



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 10. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.05.2022
Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: Rathaus, Kirchgasse 16, Sitzungssaal, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Kolb, Jürgen
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Weidner, Franziska

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Gärtner, Stefan
Kunder, Klaus
Schuhmann, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage mit Caport Grundstück **BW/115/2022**
Fl.Nr. 203/7 in Wittershausen, Südring 4
- 1.2 Bauantrag zum Einbau von zwei Dachgauben und Neubau eines **BW/116/2022**
Stahlbalkons mit Stahlterasse Grundstück Fl.Nr. 103 in Reith, Zu den
Gärten 8
- 1.3 Bauantrag zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Garagen **BW/117/2022**
und Stellplätzen Grundstück Fl.Nr. 475/7 in Reith, Am Koppenfeld 2
- 2 Vorstellung der Ergebnisse zur Bedarfsabfrage "Ganztagsbetreuung **HV/049/2022**
und Ferienbetreuung" im Markt Oberthulba
- 3 Grundsteuerreform in Bayern - aktuelle Informationen **FW/008/2022**
- 4 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Linnenstraße **HV/045/2022**
Frankenbrunn
- 5 Bekanntgaben
- 6 Verschiedenes
- 6.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 10. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2022. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Seit Beginn der Corona-Pandemie fanden die Sitzungen des Marktgemeinderates in Oberthulba aufgrund des Abstandsgebotes im Pfarrsaal statt. Nach über zwei Jahren konnte der Gemeinderat heute das erste Mal seit Beginn der Wahlperiode wieder im Sitzungssaal des Rathauses Oberthulba tagen.

1. Bürgermeister Mario Götz bedankte sich daher noch vor Beginn der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung ganz herzlich bei der Kirchenverwaltung Oberthulba für das Überlassen des Pfarrsaals und für die große Kompromiss- und Hilfsbereitschaft.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage mit Caport Grundstück Fl.Nr. 203/7 in Wittershausen, Südring 4
--

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/7 in Wittershausen ist der Neubau einer Doppelgarage mit Caport beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Im Trieb/Klosterweg „WA“.

Es ist folgende Befreiung beantragt:

- Dachform Garage Pultdach 2° statt Angleichung an das Haupthaus (Satteldach)

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der folgenden Form zu. Die erforderliche Befreiung wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 1.2 Bauantrag zum Einbau von zwei Dachgauben und Neubau eines Stahlbalkons mit Stahltreppe Grundstück Fl.Nr. 103 in Reith, Zu den Gärten 8
--

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 103 in Reith ist der Einbau von zwei Dachgauben, sowie ein Neubau eines Stahlbalkons mit Stahltreppe beantragt.

In der Sitzung vom 19.04.2022 wurde das Bauvorhaben mit der Lage im unbeplanten Innenbereich bereits vorgestellt.

Es befindet sich jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Brühersäcker „WA“. Hiervon sind Befreiungen von den Festsetzungen notwendig.

Folgende Befreiungen sind notwendig:

- Die Breite der straßenseitigen Gaube (Nord-West) mit 5,39 m überschreitet die max. Größe von 3,71 m (max. 1/3 der Hauptdachlänge) um 1,68 m und die Länge mit 2,65 m überschreitet die max. Größe von 2,33 m (2/3 der Strecke zwischen First und Trauflinie) um 0,32 m

- Für den Dachaufbau mit Balkon (Süd-Ost) sind folgende Befreiungen notwendig:
- Pultdach 5° mit Blecheindeckung anthrazit statt Sattel/Walmdach 30°-45° mit rot/rotbrauner Eindeckung
- Wandhöhe 5,55 m statt max. 4,50 m

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Aufgrund persönlicher Beteiligung hat Marktgemeinderat Julian Ziegler gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1

<p>TOP 1.3 Bauantrag zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen Grundstück Fl.Nr. 475/7 in Reith, Am Koppenfeld 2</p>
--

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 475/7 in Reith ist der Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Koppenfeld-Rasenwiesen „WA“.

Nach Bebauungsplan sind für Einfamilienhäuser max. 3 Wohneinheiten zulässig. Der geplante Neubau hat eine Giebelbreite von 13,0 m und eine Gebäudelänge von 19,0 m. Die Firsthöhe beträgt 7,50 m.

Die nach Stellplatzsatzung des Marktes Oberthulba geforderten 5 Stellplätze (1,5 pro Wohneinheit mit Aufrundung) werden mit den geplanten 3 Garagen und 2 Stellplätzen erfüllt.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Geschossflächenzahl 0,58 (E+I) statt 0,5 (E)
- Geschossigkeit II (E+I) statt Geschoss I (E)
- Wandhöhe bergseits 5,98 m statt 4,50 m
- Dachform versetztes Pultdach 10 ° statt Sattel-Walmdach 35° - 48°
- Dacheindeckung in grau statt rot bis rotbraun
- Geringfügige Überschreitung der Baugrenze mit dem süd-östlichen Gebäudeeck (ca. 16,0 m²)
- Drei liegende Fensterformate statt stehende oder quadratische
- Balkongeländer mit Glasfüllung statt in Holz oder Stahl

Zur Auflockerung der Bebauung (hier Gebäude parallel zur südlichen Grundstücksgrenze) wird für die geringfügige Abweichung von der vorgeschriebenen Hauptfirstrichtung eine Ausnahme beantragt.

Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser wird in den angrenzenden gemeindlichen Gräben eingeleitet.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen und Ausnahme werden erteilt. Zur Auflockerung der Gebäudeansicht von Norden ist eine gestalterische Unterteilung der Fassade mittels abgehobenem Farbanstrich, Holzverkleidung o.ä. auszuführen.

Die Grünordnung sowie Baumpflanzgebote gem. Bebauungsplan sind zwingend einzuhalten. Ebenso ist bei der Belagswahl der befestigten Freiflächen auf ein versickerungsbegünstigendes Material zu achten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 2 Vorstellung der Ergebnisse zur Bedarfsabfrage "Ganztagsbetreuung und Ferienbetreuung" im Markt Oberthulba

Im März diesen Jahres wurden die Eltern von Kindern der Jahrgänge 2011 bis 2016 gebeten an einer Online-Befragung rund um die künftige Betreuung von Grundschulkindern in Oberthulba teilzunehmen. Ziel der Befragung war es den Bedarf an Ganztags- und Ferienbetreuungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes wird ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern eingeführt. Die Kommunen sind für die Bereitstellung der Betreuungsplätze verantwortlich.

Bis auf 20 Schließtage pro Jahr (= 4 Wochen) schließt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung künftig bis zu 10 Wochen Ferienbetreuung mit ein. Wenn Eltern den Bedarf haben, können die Kinder dann auch in den Ferien ganztags betreut werden.

1. Bürgermeister Mario Götz stellte die Ergebnisse der Online-Befragung vor, an welcher insgesamt 87 Eltern teilnahmen. Die Frage, ob ein Ganztagsbetreuungsplatz von den Eltern gebucht werden würde, gäbe es aktuell schon den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung, beantworteten 27,6 % mit Ja, 31,0 % mit wahrscheinlich ja, 18,4 % mit eher nicht und 23,0 % mit Nein. 67,2 % der Eltern würden den Ganztagsbetreuungsplatz für ein Grundschulkind, 31,3 % für zwei Grundschulkindern und 1,5 % für 3 Grundschulkindern buchen.

Aus der Umfrage ging hervor, dass sich 16,4 % der Eltern einen Betreuungsplatz der Kinder von Montag bis Freitag wünschen. 1,5 % gaben an nur an einem Tag pro Woche einen Platz zu benötigen, 44,8 % an zwei Tagen pro Woche und 29,9 % der Eltern an drei Tagen pro Woche. Einen Betreuungsplatz für vier Tagen pro Woche würden 7,5 % der Eltern buchen.

56,1 % der Befragten wünschen sich einen Betreuungsplatz für ihre Kinder bis 15:00 Uhr, 34,8 % der Eltern benötigen einen Platz bis 16:00 Uhr und 9,1 % bis 17:00 Uhr.

Auf die Frage ob Interesse oder ein konkreter Bedarf an Ferienbetreuungsangeboten besteht, beantworteten 57,0 % mit Ja und 43,0 % mit Nein.

Viele Eltern brachten als Anmerkung im Rahmen der Umfrage an, dass sie sich flexiblere Abholzeiten bzw. eine Betreuung an Freitagen wünschen. Auch wurde der Wunsch nach Kurzgruppen geäußert.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Grundsteuerreform in Bayern - aktuelle Informationen

Am 23.11.2021 wurde das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG) vom Bayerischen Landtag verabschiedet.

Nach der daraus resultierenden Reform wird die Grundsteuer ab 2025 nach der Fläche des Grundstücks und des Gebäudes berechnet und nicht mehr nach dem Wert des Grundstücks. Hierzu muss jeder Grundstückseigentümer (Stand 01.01.2022) eine Grundsteuererklärung abgeben, welche dann als Grundlage für den Erlass eines neuen Grundsteuermessbescheides dient.

Seit April 2022 werden bereits alle (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, Wohnobjekts oder Betrieben der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern angeschrieben und zur Abgabe der Grundsteuererklärung aufgefordert.

Die Grundsteuererklärung kann von 01. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 elektronisch über das Portal ELSTER (www.elster.de) oder mithilfe Papierformulare (ab 01.07.2022 unter www.grundsteuer.bayern.de downloaden, in den Finanzämtern oder in den Rathäusern abholen) abgegeben werden. Die Formulare stehen ab sofort auf der Homepage des Marktes Oberthulba zur Verfügung.

Die Bayerische Steuerverwaltung hat zur Grundsteuerreform eigens eine Informationshotline eingerichtet (Tel.: 089/30 70 00 77, Mo-Do. 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Fr. 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr). Des Weiteren wurde vom Bayerischen Landesamt für Steuern Flyer zu den wichtigsten FAQs und Zusammenfassungen und Berechnungsbeispielen der Grundsteuer B herausgegeben.

Einen kostenlosen Onlinezugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster erhält man unter: <https://www.lbv.bayern.de/produkte/grundsteuer.html>. Informationen zur Berechnung der Grundsteuer in anderen Bundesländern gibt es unter: www.grundsteuerreform.de.

Video-Ausfüllhilfen und einen Chat-Bot findet man unter www.elster.de.

Als Ansprechpartnerin im Rathaus steht Frau Jana Weigand (Tel.: 09736/8122-25 oder E-Mail: jana.weigand@oberthulba.de) zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Linnenstraße Frankenbrunn

Auf Anfrage in der Bürgerversammlung wurden in Frankenbrunn in der Linnenstraße beidseitig Tempomessungen durchgeführt.

Im Zeitraum vom 11.04.2022 bis 21.04.2022 (Montag bis Donnerstag - 10 Tage) wurden die Fahrzeuge von Reith kommend, abfahrend Richtung Hetzlos gemessen.

Insgesamt wurden 8.164 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt an der Messstelle 50 km/h. Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 48 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 36,67 %.

Im Zeitraum vom 21.04.2022 bis 05.05.2022 (Donnerstag bis Donnerstag - 14 Tage) wurden in der Linnenstraße die Fahrzeuge von Hetzlos kommend, abfahrend Richtung Reith gemessen.

Insgesamt wurden 4.373 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt an der Messstelle 50 km/h. Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 46 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 27,49 %.

Die Geschwindigkeitskennzahlen lassen bei beiden Messungen klar erkennen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 51 und 60 km/h liegen. Die Geschwindigkeitsmessungen fanden als offene Messung statt.

Die Messungsergebnisse werden auf der Homepage des Marktes Oberthulba www.oberthulba.de veröffentlicht.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bekanntgaben

1. Bürgermeister Mario Götz gab folgende Termine bekannt:

- Am 20.05.2022, 18:00 Uhr findet im Staatsbad Bad Kissingen die Regionalkonferenz Unterfranken zum Thema: „Zukunftsdiallog Heimat.Bayern“ statt.
- Am 22.05.2022 und 23.05.2022 lädt der DJK Reith zum 50-jährigen Jubiläum ein.
- Am 25.05.2022 findet in der Mehrzweckhalle Oberthulba ab 14:00 Uhr der Seniorennachmittag statt.
- Die Abschlussveranstaltung zur Vorstellung des fortgeschriebenen ILEKs der Allianz Fränkisches Saaletal findet als Marktgemeinderatssitzung am 01.06.2022 um 18:00 Uhr in der Erthalhalle in Untererthal statt.
- Die Interkommunale Allianzsitzung der Allianz Kissinger Bogen findet am 24.06.2022 statt. Weitere Details werden folgen.
- Am 25.06.2022 findet um 10:30 Uhr die offizielle Einweihung der Kindertagesstätte St. Elisabeth Thulba statt.
- Am 03.07.2022 findet um 11:00 Uhr zum 50-jährigen Bestehen des Landkreises Bad Kissingen im Landkreismittelpunkt in Schlimpfhof eine Baumpflanzung statt. Details folgen.
- Das Marktgemeinderat-Sommerfest findet am 22.07.2022 statt. Weitere Details werden folgen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 03.05.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 21:40 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Franziska Weidner
Schriftführer/in